

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mündliche und schriftliche Vertragsverhältnisse, die die Leistungen der Hotel Kaiserquelle GmbH betreffen, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen, soweit sich aus einem individuell abgeschlossenen Vertrag nichts anderes ergibt. Die Angebote der Hotel Kaiserquelle GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

1.a) „Kaiserquelle“ ist eine eingetragene „Wort-Bild Marke“ beim deutschen Patent und Markenamt und darf nur unter einem bestimmten Lizenzvertrag verwendet werden. Reg. Nr.: 30 2011 048 363

1.b) Verbindliche Auskünfte oder Verträge sind nur von dafür berechtigten Personen einzuholen.

Andere AGB als die der Hotel Kaiserquelle GmbH werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Bankett Reservierungen - Stornierungen:

Bei Reservierungen in den Räumlichkeiten der Hotel Kaiserquelle GmbH ist eine genau erwartete Personenzahl anzugeben bis spätestens 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn, da der Einkauf und die Vorbereitung der Speisen gewährleistet sein müssen!

Bei Verminderung der Personenanzahl zum Essen bis 3 Personen sind 24 Stunden vorher ausreichend! Änderungen in der Personenanzahl sind spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Bei späteren Änderungen ist die Hotel Kaiserquelle GmbH berechtigt, einen angemessenen Teilbetrag als Schadensersatz zu verlangen.

Bei Stornierung von Reservierungen mit mehr als 15 Personen ist ein Zeitraum bis zu 1 Woche vor vereinbartem Datum einzuhalten. Bei Reservierungen unter 15 Personen bis 3 Tage vor vereinbartem Datum. Ausnahmefälle sind individuell geregelte Verträge, die z.B. Sonderwünsche der Speisen, Saalbewirtung, Eventausführungen, etc. beinhalten, hier ist die vereinbarte Frist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird ein angemessener Betrag, gerechnet an gemeldeter Personenzahl und Speisewünschen, dem Vertragspartner von der Hotel Kaiserquelle GmbH in Rechnung gestellt.

Kann die vertragsgegenständliche Veranstaltung oder Reservierung aufgrund höherer Gewalt, also eines nicht mit einem der Vertragspartei stehenden Ereignisses (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik, behördliche Maßnahmen, Todesfall, schwere Krankheit mit Attest, etc.) nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten und etwaigen Auslagen selbst. Schadenersatzansprüche sind gegenseitig ausgeschlossen.

2.1 Annahmeverzug (§§293, 296 BGB), wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen. Damit geht die Preisgefahr auf Sie über (§324 Abs.2 BGB). Auf ein Verschulden kommt es nicht an. Gleiches gilt für Todesfälle und Erkrankungen in der Familie.

2.2 Auf Beherbergungsverträge sind neben den §§ 701 ff BGB das allgemeine Schuldrecht und die Regelungen des allgemeinen Mietrechts des BGB anzuwenden. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

3. Leistungen und Tarife werden von der Geschäftsführung des Hotels frei festgelegt und können nach Vertragsabschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Erbringung der Leistungen mehr als 4 Monate beträgt. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich die Hotel Kaiserquelle GmbH, oder deren Beauftragter bemühen, einen gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.

4. Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Ein Rücktritt kann nur mit dem Einverständnis der Hotel Kaiserquelle GmbH und unter Berücksichtigung der Regelungen Ziffer 2 und 2.1 dieser AGB erfolgen. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Die Hotel Kaiserquelle GmbH kann jegliche Bestellannahme, Reservierung oder solche Leistungen, die erst in dem zugrundeliegenden Vertragsabschluss zu erbringen sind, von der teilweisen Begleichung der im Hinblick auf die Leistungserbringung geschuldeten Beträge abhängig machen. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Spätester Anreisetag ist 18:00 Uhr. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich die Hotel Kaiserquelle GmbH vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 12:00 Uhr zu räumen. Reservierte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung der Marketingabteilung.

5. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete Reservierungs-Option ist spätestens bis zum Termin der Optionsgewährung verbindlich zu bestätigen oder zurückzugeben. Optionen werden wie festgelegte Reservierungen behandelt. Die Hotel Kaiserquelle GmbH ist ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.

6. Ist der Besteller nicht gleich Veranstalter, oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

7. Rechnungen sind grundsätzlich nach Erhalt in bar, wenn nicht vorab schriftlich anders vereinbart, und ohne Skonto fällig. Wenn der Rechnungsbetrag mehrerer Einzelrechnungen 250,- € übersteigt, kann auf Anfrage des Vertragspartners eine Gesamtrechnung erstellt werden. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Bei Zahlungsverzug ist die Hotel Kaiserquelle GmbH berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, wenn nicht ein Verzugschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Der Vertragspartner kann mit der Gegenforderung gegen die Hotel Kaiserquelle GmbH nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Nimmt ein Gast vertraglich Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hatte, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

- Bei Stornierung zwischen dem 42. und 15. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 15% der vereinbarten Leistungen,
 - bei Stornierung zwischen dem 14. und 8. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 30% der vereinbarten Leistungen,
 - bei Stornierung zwischen dem 7. und 3. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 60% der vereinbarten Leistungen,
 - bei Stornierung innerhalb von 48 Std. vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 80% der vereinbarten Leistungen berechnet.
- Diese Regelung gilt nicht, wenn sie durch spezielle Angebote oder durch schriftliche Vereinbarung aufgehoben wird.

9. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Räumen des Hotels und in den Tagungsräumen gelassen werden, gelten als nicht eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände können an der Rezeption hinterlegt werden. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvorgang mit einer berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände und Materialien ist die Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien beschränkt, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang der Hotel Kaiserquelle GmbH ist im Rahmen der Gefährdungshaftung der §§ 701 ff BGB auf max. € 3000,- begrenzt. Für alle in Konferenz- und Tagungsräumen vom Veranstalter und dessen verantwortlichen Personen mitgebrachten Gegenstände haftet das Hotel nur bei Nachweis eines Verschuldens.

10. In den allgemein zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt, sollte dies nicht durch einen abgeschlossenen Bewirtungsvertrag anders geregelt sein.

11. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit der Hotel Kaiserquelle GmbH oder seiner Gäste gefährdet, so kann das Hotel den Vertrag lösen. Dies gilt auch im Fall höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.

12. Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Des gleichen gilt für Veranstaltungen, die zum Zwecke von Werbung oder Verkauf dienen. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass er eine derartige Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Die Hotel Kaiserquelle GmbH hat dann die Möglichkeit einer jederzeitigen fristlosen Kündigung des Vertrages. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller getätigten Aufwendungen verpflichtet.

13. Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich im Hotel anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb von 2 Wochen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber der Hotel Kaiserquelle GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Vertragspartners verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrag beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche an dem Hotel geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem die Hotel Kaiserquelle GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Rechtswirksamkeit und Haftungsausschluss

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Salzgitter.